

Diese Turnierordnung regelt allgemein den Spielbetrieb im Bereich des *Saarländischen Schachverbands 1921 e.V.* Sie wird durch spezielle Spielordnungen ergänzt, die gegebenenfalls mit der Turnierausschreibung veröffentlicht werden und dadurch Gültigkeit erlangen.

Inhalt

- §1 Turniere im SSV
- §2 Spielberechtigung
- §3 Spielweise und Spielregeln
- §4 Saarländische Einzelmeisterschaft (SEM)
- §5 Saarländische Mannschaftsmeisterschaft (SMM)
- §6 Saarländische Pokaleinzelmeisterschaft (SPEM)
- §7 Saarländische Pokalmannschaftsmeisterschaft (SPMM)
- §8 Saarländische Blitzeinzelmeisterschaft (SBEM)
- §9 Saarländische Blitzmannschaftsmeisterschaft (SBMM)
- §10 Saarländische Schnellschacheinzelmeisterschaft (SSEM)
- §11 Saarländische Schnellschachmannschaftsmeisterschaft (SSMM)
- §12 TO - Verstöße
- §13 Schlussbestimmungen

§1 Turniere im Saarländischen Schachverband 1921 e.V. (SSV)

- 1.1 Im SSV werden folgende Turniere jährlich ausgetragen:
 - 1.1.1 Saarländische Einzelmeisterschaft (SEM)
 - 1.1.2 Saarländische Mannschaftsmeisterschaft (SMM)
 - 1.1.3 Saarländische Pokaleinzelmeisterschaft (SPEM)
 - 1.1.4 Saarländische Pokalmannschaftsmeisterschaft (SPMM)
 - 1.1.5 Saarländische Schnellschacheinzelmeisterschaft (SSEM)
 - 1.1.6 Saarländische Schnellschachmannschaftsmeisterschaft (SSMM)
 - 1.1.7 Saarländische Blitzeinzelmeisterschaft (SBEM)
 - 1.1.8 Saarländische Blitzmannschaftsmeisterschaft (SBMM)
 - 1.1.9 Saarländische Senioreneinzelmeisterschaft (SSenEM)
 - 1.1.10 Saarländische Fraueneinzelmeisterschaft (SFEM)
 - 1.1.11 Saarländische Frauenmannschaftsmeisterschaft (SFMM)
- 1.2 Das Präsidium kann die Durchführung weiterer Turniere beschließen.
- 1.3 *Start- und Preisgeld*

Die Start- bzw. Preisgelder zu den unter 1.1 genannten Turnieren ergeben sich aus dem aktuellen, vom GFV beschlossenen *Startgeldkatalog* bzw. *Preisgeldkatalog (Finanzordnung)*.

Treten gemeldete Mannschaften oder Spieler zu einem Turnier nicht an, verfällt das gezahlte Startgeld zu Gunsten des SSV.
- 1.4 Der Spielbetrieb der *Saarländischen Schachjugend (SSJ)* wird durch die *Spielordnung der SSJ* geregelt.
- 1.5 Das *Spieljahr* beginnt am 1.Juli des Jahres und endet am 30.Juni des folgenden Jahres.
- 1.6 In dieser TO werden ohne Rücksicht auf das Geschlecht der Spieler männliche Personalpronomina benutzt. Sie gelten demnach gleichermaßen für Männer und Frauen.

§2 Spielberechtigung

- 2.1 Zu allen Meisterschaften des SSV sind nur Spieler zugelassen, die Mitglied eines dem SSV angeschlossenen Vereins sind.
- 2.2 Einzelspieler und Mannschaften sind nur dann spielberechtigt, wenn ihre Vereine den finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem SSV termingerecht nachgekommen sind.
- 2.3 Für jeden Spieler ist eine gültige Spielberechtigung erforderlich. Alles Nähere über Erteilung und Änderung bei Vereinswechsel u.a.m. regelt die Spielerpassordnung.
- 2.4 *Mannschaften*
 - 2.4.1 Eine Mannschaft eines Vereins besteht aus Spielern, die eine auf diesen Verein ausgestellte Spielberechtigung besitzen.
 - 2.4.2 Eine Mannschaft einer Spielgemeinschaft (SG) gemäß "Ordnung für Spielgemeinschaften" besteht aus Spielern, die für einen an der SG beteiligten Vereine spielberechtigt sind.
- 2.5 Bei Mannschaftskämpfen dürfen pro Mannschaft nur zwei Spieler eingesetzt werden, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EWR-Landes (EWR = **E**uropäischer **W**irtschafts**R**aum) besitzen.

§3 Spielweise und Spielregeln

- 3.1 Es gelten die FIDE-Schachregeln. Die TO des Deutschen Schachbundes (DSB) bildet einen Bestandteil dieser TO und ist dann anzuwenden, wenn diese TO nichts anderes vorsieht.
- 3.2 Ändert die FIDE ihre Spielregeln, so sind diese Änderungen mit der Einführung im DSB anzuwenden.
- 3.3 *Leitung eines Wettkampfes*

Planung, Termingestaltung und Festlegung des Austragungsmodus obliegen der Landesspielleitung.

Für alle Turniere des SSV außer §4 TO (SEM) und §5 TO (SMM) obliegt die Leitung dem Landesturnierleiter oder einem vom ihm genannten Schiedsrichter. Werden Turniere dezentral ausgetragen gelten die Regelungen nach 5.2.2.

Die Leitung der SEM und der SMM ist in den entsprechenden Paragraphen geregelt. Gesperrte Spieler dürfen nicht als Wettkampfleiter oder Schiedsrichter für Turniere des SSV eingesetzt werden
- 3.4 Den jeweiligen Aufsichtsinstanzen obliegt generell die Verantwortung für einen geordneten, reibungslosen und sportlichen Ablauf der Kämpfe. Sie wachen über die Einhaltung der Bestimmungen dieser TO und sorgen dafür, dass alle Entscheidungen, die sie getroffen haben, durchgesetzt werden. Im Falle der Verletzung der Spielregeln oder Bestimmungen stellt die Wettkampfleitung die erste Spruchinstanz dar.
- 3.5 Die Paarung in allen Turnieren erfolgt durch öffentliche Auslosung. Spielen in der gleichen Klasse oder Gruppe Mannschaften oder Spieler des gleichen Vereins, so müssen sie nach Möglichkeit in der (den) ersten Runde(n) gegeneinander gepaart werden.
- 3.6 Bei allen schachsportlichen Veranstaltungen des SSV gilt im Turniersaal absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

§4 Saarländische Einzelmeisterschaft (SEM)

4.1 Die SEM findet in „Kongressform“ statt.

4.2 Die Vorberechtigungen zu den Turnieren ergeben sich im Wesentlichen aus den Ergebnissen der vorjährigen SEM. Der Spielmodus, die Vergabe von Freiplätzen sowie alle notwendigen Regelungen werden in der jährlich vom *Spielausschuss des SSV* neu zu erstellenden Spielordnung zur SEM festgelegt. **Freiplatzanträge müssen vom Antragsteller in schriftlicher Form gestellt und begründet werden.**

Folgende Vorgaben sind zu beachten:

- Die Meisterturniere werden in der Regel nach Rundensystem ausgetragen
- Die offenen Turniere werden nach Schweizer System ausgetragen
- Freiplätze in den offenen Turnieren werden so vergeben, dass ein nach DWZ-Zahl möglichst homogenes Teilnehmerfeld entsteht
- Für besonders förderungswürdige Jugendliche können Sonderregelungen getroffen werden
- Es ist u.a. als Protestinstanz ein Turnierausschuss zu wählen.

4.3 Die organisatorische Gesamtverantwortung liegt beim 1.LSpL.

4.4 Der Sieger des höchsten Meisterturniers erhält den Titel „Meister des Saarlandes 20xx“ und vertritt das Saarland bei der nächsten Deutschen Einzelmeisterschaft. Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz entscheidet die Feinwertung.

4.5 *Spielausschuss (SpA)*

Dem *Spielausschuss* gehören der *1.Landesspielleiter als Vorsitzender*, der *2.Landesspielleiter*, der *Landesjugendwart (LJW)*, der *Leistungssportreferent* und der *Spielersprecher (SpS)* an.

§5 Saarländische Mannschaftsmeisterschaft (SMM)

5.1 *Einteilung der SMM*

- Saarländliga (SL) einzünftig mit variabler Mannschaftszahl (mindestens 10)
- Verbandsliga (VL) zweizünftig mit je 10 Mannschaften
- Bezirksliga (BL) zweizünftig mit je 10 Mannschaften
- Kreisliga (KL) dreizünftig mit variabler Mannschaftszahl
- A-Klasse (AK) variabel mit Sechser-Mannschaften
- B-Klasse (BK) variabel mit Vierer-Mannschaften

5.2 *Organisation des Spielbetriebs*

Für den Spielbetrieb aller Spielklassen ist der 1.LSpL zuständig. Er benennt vor Saisonbeginn für jede Spielklasse einen *Klassenleiter*. Der *Klassenleiter* sollte Mitglied eines in den jeweiligen Ligen spielenden Vereines sein und eine gültige Schiedsrichter/Turnierleiterlizenz besitzen.

5.2.1 Die *Klassenleiter* unterstützen den *Landesspielleiter* in der Durchführung der SMM, wobei sie schwerpunktmäßig folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Zuarbeit bei der Vorbereitung und Ausschreibung der SMM und bei der Auswertung der eingegangenen Meldungen
- Entgegennahme und Prüfung der Ergebnismeldungen
- Wertungskorrekturen nach 5.6.3 bzw. 5.6.7 und ggf. Verhängung von Bußgeldern
- Erkennen von Schwachstellen im Ergebnisdienst und Abhilfe
- Information der Vereine, insbesondere über Spielergebnisse
- Aufnahme von Wünschen und Anregungen der Vereine und Weitergabe an den LSpL
- Mitarbeit bei der ständigen Aktualisierung der TO

5.2.2 *Leitung eines Wettkampfes*

- (a) Die Leitung eines Wettkampfes erfolgt durch einen lizenzierten Schiedsrichter (SR)/Turnierleiter (TL) des gastgebenden Vereins.
- (b) Steht diesem Verein kein lizenziertes Schiedsrichter (SR) / Turnierleiter (TL) zur Verfügung, aber dem Gastverein, so kann dieser SR/TL die Leitung übernehmen. Der SR/TL des Gastvereins kann in diesem Fall eine Aufwandsentschädigung gemäß Finanzordnung vom gastgebenden Verein verlangen.
- (c) Steht kein lizenziertes SR/TL zur Verfügung, so übernehmen beide Mannschaftsführer gemeinsam die Wettkampfleitung. Näheres regelt die Schiedsrichterordnung.

5.3 *Auf- und Abstiegsregelung*

Die folgenden Regelungen gelten, soweit nicht auf Grund besonderer Umstände Veränderungen notwendig sind, z.B. vermehrter Auf- oder Abstieg aus der Oberliga Südwest, Abmeldungen von Mannschaften usw. In solchen Ausnahmefällen kann der Landesspielleiter Modifizierungen gemäß der Spielordnung in den betroffenen Klassen vornehmen.

5.3.1 *Oberliga Südwest (OSW)*

Die im Vorjahr aus der OSW abgestiegenen saarländischen Mannschaften spielen in der neuen Saison in der Saarlandliga.

5.3.2 *Saarlandliga (SL)*

Der Sieger der SL ist Saarländischer Mannschaftsmeister 20xx und steigt in die Oberliga Südwest (OSW) auf. Die drei Letzten der Saarlandliga steigen ab.

5.3.3 *Verbandsliga (VL)*

Die Verbandsliga wird in zwei Gruppen organisiert. Der Erste aus der Verbandsliga West (VLW) und der Verbandsliga Ost (VLO) steigen in die SL auf. Der Zweite aus der VLW und der VLO spielen in einem Relegationsspiel gegeneinander. In geradzahligen Jahren hat der Zweitplatzierte aus der VLW Heimrecht, in ungeradzahligen Jahren der Zweitplatzierte aus der VLO. Die zwei letztplatzierten Mannschaften aus jeder Gruppe steigen in die Bezirksligen ab. Die regionale Zuordnung obliegt dem Landesspielleiter.

5.3.4 *Bezirksliga (BL)*

Die Bezirksliga wird in zwei Gruppen organisiert. Erster und Zweiter aus Bezirksliga West (BLW) und Bezirksliga Ost (BLO) steigen in die VLW oder VLO auf. Vorletzter und Letzter jeder Gruppe steigen in die Kreisligen ab. Die regionale Zuordnung obliegt dem 1.LSpL.

5.3.5 *Kreisliga (KL)*

Die Anzahl der Aufsteiger in die Bezirksligen entspricht grundsätzlich der Anzahl der Absteiger aus den Bezirksligen. Näheres regelt der 1.LSpL. Es steigt keine Mannschaft ab.

5.4 *Spielberechtigung in den Klassen*

5.4.1 Die Spielberechtigungen der Mannschaften in den Klassen ergeben sich aus den Ergebnissen des Vorjahres. Nimmt eine Mannschaft diese Spielberechtigung nicht wahr, so wird sie in der betroffenen Klasse und allen darunter liegenden Klassen wie ein Absteiger behandelt.

5.4.2 Für die Kreisligen, die A-Klassen und die B-Klassen wird die Spielberechtigung nach ordnungsgemäßer Meldung einer Mannschaft mit entsprechender Spielerzahl erteilt.

5.4.3 Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht auf den nächst Platzierten über. Von diesem Recht kann nur eine Mannschaft Gebrauch machen, die einen der ersten drei Plätze in der Endtabelle erreicht hat.

5.4.4 Wird eine Mannschaft nach Beginn der SMM zurückgezogen oder ausgeschlossen, so wird sie in der betroffenen Klasse wie ein Absteiger behandelt.

5.4.5 *Relegation*

(a) Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme am Relegationsspiel, so verliert sie kampflos und wird gemäß 12.2.4 TO bestraft. Wird der Verzicht jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Spieltermin dem 1.LSpL schriftlich mitgeteilt, findet 12.2.4 TO keine Anwendung.

(b) Die Brettfolge im Relegationsspiel ist wie folgt festgelegt: Die Heimmannschaft hat Schwarz an den Brettern 1, 4, 5 und 8.

(c) Bei einem Unentschieden in einem Relegationsspiel erfolgt die Entscheidung durch eine Feinwertung. Folgende Kriterien werden zur Feinwertung nacheinander in der angegebenen Reihenfolge bis zur ersten Entscheidung geprüft:

- Berliner Wertung
- Höchster Sieg mit Schwarz
- Höchstes Remis mit Schwarz
- Sieg an Brett 1

5.5 *Mannschaftsmeldung*

5.5.1 Die namentliche Mannschaftsmeldung erfolgt zu einem vom 1.LSpL festgelegten Termin, jedoch nicht vor dem Hauptpasstermin. Sie ist maßgebend für die Reihenfolge des Einsatzes der Spieler.

5.5.2 Der Rang der Mannschaften eines Vereins ist zu Beginn eines Spieljahres durch Verwendung römischer Ziffern zu kennzeichnen.

5.5.3 Ein Spieler kann nur in einer Mannschaft als Stammspieler (Brett 1-8) gemeldet werden. Spieler, die in der 1. oder 2. Bundesliga oder in der Oberliga Südwest als Stammspieler (Brett 1-8) gemeldet sind, sind im Geltungsbereich dieser TO nicht spielberechtigt.

5.6 *Ersatzspielerregelung*

5.6.1 Es gibt zwei Arten von Ersatzspielern:

(a) Spieler, die für eine Mannschaft nominiert sind und nur in dieser spielen dürfen. Sie werden bei der Mannschaftsmeldung an Platz 9,10, usw. gemeldet.

(b) Spieler, die in einer unteren Mannschaft an Platz 1-8 als Stammspieler gemeldet sind, aber auch gelegentlich in einer höheren Mannschaft spielen. Für die unterste gemeldete Mannschaft gelten alle gemeldeten Spieler als Stammspieler.

5.6.2 Für eine Mannschaft dürfen nur 8 Ersatzspieler (b) eingesetzt werden.

Die Ersatzspieler aus unteren Mannschaften nach 5.6.1 (b) TO dürfen nur maximal dreimal für eine höhere Mannschaft, nicht aber für mehrere höhere Mannschaften in einer Saison eingesetzt werden. Nach dem dritten Einsatz in einer höheren Mannschaft sind sie nur noch in der unteren Mannschaft, in der sie als Stammspieler gemeldet wurden, spielberechtigt.

Bei Einsatz mehrerer Ersatzspieler müssen in der Brettfolge erst die gemeldeten Ersatzspieler gemäß 5.6.1 (a) und dann die übrigen gemäß 5.6.1 (b) in der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung nominiert werden (Nummer der Mannschaft, Brettfolge).

5.6.3 Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzspieler unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden.

- (a) Für die Saarlandliga **und die** Verbandsliga gilt:

Werden Bretter frei gelassen, so werden alle Partien ab dem ersten frei gelassenen Brett mit 0-1 für den Gegner gewertet. Lassen beide Mannschaften Bretter frei, so werden die Partien ab den beiderseits betroffenen Brettern für beide Mannschaften verloren gewertet.

Ein Brett gilt dann als frei gelassen, wenn der aufgestellte Spieler nicht innerhalb von 60 Minuten nach dem offiziell angesetzten Spielbeginn im Turniersaal erscheint und seine Partie spielt. Die Entscheidung wird erst wirksam, wenn sie unter Hinweis auf 5.6.3 TO den beteiligten Mannschaften mitgeteilt wurde.

In allen als unabweisbar nachgewiesenen Härtefällen (z.B. unvorhersehbarer Unfall auf dem Weg zum Spiellokal) kann der 1.LSpL auch auf kampflosen Verlust einzelner Partien ohne weitere Konsequenzen für den Rest der Mannschaft entscheiden. Die Nachweispflicht im Falle eines Protestes gemäß 12.1.3 obliegt gegebenenfalls grundsätzlich dem betroffenen Verein.

- (b) Für die **Bezirksligen, die** Kreisligen, A- und B-Klassen gilt: Das Freilassen von Brettern unter Namensnennung ist zulässig.

5.6.4 In der durch 5.6.3 TO gegebenen Brettfolge darf jeder Spieler höchstens einmal mit einem Brett-nachbarn tauschen

5.6.5 Für Vereine, die mit Mannschaften sowohl in der 1. oder 2. Bundesliga oder der Oberliga Südwest als auch im SSV spielen, gilt folgende Besonderheit:

Wird ein Spieler einer unteren Mannschaft mehr als dreimal als Ersatz in der Bundesliga oder Oberligamannschaft nominiert, ist er auf SSV-Ebene im laufenden Spieljahr in der SMM nicht spielberechtigt. Die Spiele seiner bisherigen Mannschaft, in denen er mitgewirkt hat, werden mit 0:8 Brettpunkten und 0:2 Mannschaftspunkten gewertet. Punkt 5.6.7 TO findet gegebenenfalls Anwendung.

5.6.6 Nur bei nachgewiesenen Härtefällen (Verbandswechsel, Krankheit o.ä. eines Stammspielers) kann ein Spieler einer unteren Mannschaft noch als Stammspieler einer höheren Mannschaft nachgemeldet werden. Dazu bedarf es der Genehmigung des 1. LSpL. Er muss den Antrag 14 Tage vor dem beabsichtigten ersten Einsatz erhalten haben. Der Spieler ist unter Aufrücken der Mannschaft an Brett 8 einzufügen und kann als Ersatzspieler (b) gemäß 5.6.2 TO eingesetzt werden.

5.6.7 Bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers werden ab dem betroffenen Brett alle Partien mit 0:1 Brettpunkten für den Gegner gewertet. Bei fehlerhafter Brettfolge werden alle Partien von dem Brett, an dem der Spieler gemäß 5.6.3 TO platziert ist, bis zu dem Brett, an dem er eingesetzt wird, mit 0:1 Brettpunkten für den Gegner gewertet. Setzen beide Mannschaften nicht spielberechtigte Spieler ein, so werden an den beiderseits von dieser Regelung betroffenen Brettern die Partien für beide Mannschaften als verloren gewertet.

5.7 Nachmeldungen von Spielern mit gültiger oder vorläufig gültiger Spielberechtigung nach Abgabe der namentlichen Mannschaftsmeldung sind während des ganzen Jahres schriftlich oder per Email über die Geschäftsstelle möglich. Die nachgemeldeten Spieler müssen an eine mit der Nachmeldung anzugebende Mannschaft hinten angeschlossen werden und werden dadurch zu Ersatzspielern gemäß 5.6.1 (a). **Näheres regelt die Spielerpassordnung.**

5.8 Die Wettkämpfe beginnen für alle Klassen um 15 Uhr.

5.9 *Spieltag*

Jeder Spieler ist an einem Spieltag nur für eine Mannschaft spielberechtigt. Als Spieltag gilt auch bei Spielverlegungen gemäß 5.10 der Termin, an dem die Runde angesetzt ist.

5.10 *Spielverlegungen*

- (a) Die Vorverlegung eines Wettkampfes ist nach Einigung durch die beiden Mannschaftsführer möglich, bedarf aber generell der Genehmigung des 1.Landesspielleiters bis spätestens 7 Tage vorm Vorverlegungstermin.
- (b) Der 1.LSpL kann Mannschaftskämpfe in besonders schwierigen Ausnahmefällen nachholen lassen (z.B. Veranstaltungen des DSB).
- (c) Eine Verlegung einzelner Partien ist keinesfalls zulässig.
- (d) Der 1.LSpL kann in Ausnahmesituationen (z.B. schlechte Wetterlage, besondere Ereignisse) einen Spieltag kurzfristig nachverlegen.
- (e) Alle Paarungen der Schlussrunde einer Klasse müssen gleichzeitig stattfinden.

5.11 *Austragungsmodus*

Die Wettkämpfe werden einrundig, bei zu geringer Mannschaftszahl in einer Klasse auch doppelrundig, jeder gegen jeden ausgetragen.

5.12 Eine Mannschaft gilt nach dem Einsatz der Hälfte ihrer Spieler als angetreten.

5.13 *Rechte und Pflichten des gastgebenden Vereins*

- (a) Der gastgebende Verein ist verpflichtet, zu allen Kämpfen einen geeigneten Raum, ausreichend Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren zu stellen. Gibt es Schwierigkeiten wegen ungeeigneter Räumlichkeiten oder fehlendem Material, so geht dies immer zu Lasten des Gastgebers.
- (b) Der gastgebende Verein hat an den Brettern mit gerader Zahl Weiß.
- (c) Die original Spielberichtskarte verbleibt beim gastgebenden Verein bis zum Ende des Spieljahres und ist dem 1.LSpL auf Aufforderung auszuhändigen.

5.14 *Aufgaben des Schiedsrichters /Turnierleiters*

Der den Wettkampf leitende Schiedsrichter/Turnierleiter (5.2.2 TO) soll eine entsprechende Ausbildung haben. Ist er gleichzeitig Spieler, geht seine Inanspruchnahme nicht zu Lasten seiner Bedenkzeit. Er ist deshalb berechtigt, in solchen Fällen seine Uhr anzuhalten. Der SR/TL nimmt nachstehende Aufgaben zweckmäßig in folgender Reihenfolge wahr:

- (a) Feststellen der Turnierbereitschaft (Vorhandensein der Bretter und Figurensätze nach Fide/DSB- Norm, Uhren, Partieformulare, Spielberichtskarten, Schreibmaterial, Passlisten) vor Spielbeginn,
- (b) Auffordern der Mannschaftsführer, die Mannschaftsaufstellungen bekannt zu geben,
- (c) Entgegennehmen der Aufstellungen und Eintragen in die Spielberichtskarte anhand der Meldelisten,
- (d) Verlesen der vollständigen Mannschaftsaufstellungen und Zuweisung der Bretter,
- (e) Freigabe der Bretter und pünktliches Anstellen der Uhren,
- (f) Zeitnahme bei der den Kampfbeginn schuldhaft verzögernden Mannschaft (Zeitnahme ist auch bei beiden Mannschaften und auch zeitungleich möglich),
- (g) Überwachung des TO-gerechten Verhaltens der Spieler und erstinstanzliche Entscheidung über Proteste,

- (h) Ausfüllen der Spielberichtskarte(n),
- (i) Bei Protesten Anfertigung einer schriftlichen Stellungnahme zu dem Protest und Zusendung an den 1.LSpL / SpL innerhalb von drei Tagen (Datum des Poststempels).

5.15 *Mannschaftsführer*

Die Aufgaben des Mannschaftsführers sind:

- (a) Kontrolle der TO-gemäßen Aufstellung und schriftliche Abgabe der Mannschaftsaufstellung 10 Minuten vor Spielbeginn an den SR/TL.
- (b) Wahrnehmung des Rechts, seine Spieler zur Partiaufgabe, Fortsetzung des Kampfes oder Annahme eines Remisangebots zu ermahnen und zur Abgabe eines Remisangebots raten zu dürfen ohne auf die jeweilige Partiestellung selbst Bezug oder Einfluss zu nehmen.
- (c) Mitunterzeichnen des Spielberichtes.
- (d) Ergebnismeldung durch die Heimmannschaft :

Das Mannschaftsergebnis ist am Abend des Spieltages bis 22.00 Uhr telefonisch oder per E-Mail dem zuständigen Klassenleiter zu melden.

Die Einzelergebnisse müssen dem zuständigen Klassenleiter bis spätestens montags nach dem Wettkampf übermittelt werden. Wenn keine elektronische Ergebnismeldung möglich ist, so muss eine Kopie der Spielberichtskarte dem zuständigen Klassenleiter spätestens am Mittwoch nach dem Wettkampf vorliegen.

5.16 *Wertung*

- (a) Eine Mannschaft hat den Wettkampf gewonnen, wenn sie mehr Brettunkte erzielt hat als der Gegner. Haben beide Mannschaften gleich viele Brettunkte erzielt, so endet der Wettkampf unentschieden.
- (b) Für einen gewonnenen Wettkampf gibt es 2 Mannschaftspunkte. Ein unentschiedener Wettkampf wird mit 1 Mannschaftspunkt bedacht. Ein verlorener Wettkampf bleibt ohne Mannschaftspunkte. Die Summe der Mannschaftspunkte bestimmt die Platzierung der Mannschaften.
- (c) Bei Mannschaftspunktegleichheit in der Endtabelle fällt die Entscheidung in der angegebenen Reihenfolge durch:
 - Summe der Brettunkte der Meisterschaftsrunde. Wenn eine Mannschaft einen kampflosen Sieg gemäß 5.19 TO errungen hat, so sind bei den zu vergleichenden Mannschaften die Brettunkte gegen diesen Gegner zu streichen
 - direkter Vergleich der Mannschaften in der Meisterschaftsrunde
 - Bei erneutem Gleichstand erfolgt ein Stichkampf, sofern es um einen Auf- oder Abstiegsplatz geht.

5.17 *Stichkämpfe*

Bei Mannschaftspunktegleichheit in den Stichkämpfen erfolgt die Entscheidung in der angegebenen Reihenfolge durch

- Summe der Brettunkte in der Stichkampfunde (SKR).
- direkter Vergleich der Mannschaften in der SKR.
- Berliner Wertung der SKR.
- Berliner Wertung direkter Vergleich in der SKR.
- Weitere Kriterien gemäß § 5.4.5 Relegation

Die Stichkampftermine werden vom zuständigen Klassenleiter in Absprache mit dem 1. LSpL vor der letzten Spielrunde festgelegt.

- 5.18 Grobfahrlässige oder vorsätzliche Verstöße gegen die TO oder die guten Sitten im Schachsport sind vom 1. LSpL/KL festzustellen und zu ahnden.
- 5.19 *Nichtantritt*
- (a) Nichtantritt wird mit 0:2 Mannschafts- und 0:8 (bzw. 0:6 oder 0:4) Brettpunkten bewertet.
 - (b) Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Saison zum zweiten Male nicht an, so wird sie von den weiteren Wettkämpfen ausgeschlossen. Alle Kämpfe dieser Mannschaft werden mit 0:2 Mannschafts- und 0:8 (bzw. 0:6 oder 0:4) Brettpunkten gewertet.
 - (c) Die Spieler einer ausgeschlossenen Mannschaft (Stamm- und Ersatzspieler) sind weiterhin spielberechtigt. Sie dürfen als Ersatzspieler nach 5.6.1 (a) TO in höheren Mannschaften per Nachmeldung angehängt werden. 5.6.2 TO ist dabei zu beachten.
 - (d) Nichtantritt oder Ausschluss einer Mannschaft zum festgesetzten oder vereinbarten Termin wird neben den turnierrechtlichen Folgen mit einem Bußgeld geahndet.
 - (e) Absprachen, eine Auseinandersetzung am Brett zu umgehen, werden als Nichtantritt beider Mannschaften angesehen.
- 5.20 Wird eine Mannschaft nach Beginn der SMM zurückgezogen, gelten die Regelungen § 5.19 (b), (c), und (d) entsprechend.

§6 Saarländische Pokaleinzelmeisterschaft (SPEM)

- 6.1 Die SPEM wird jährlich im K.O.-System ausgetragen.
- 6.2 Spielberechtigt sind alle Spieler des SSV gemäß 2.1 bis 2.3.
- 6.3 Spielverlegungen sind möglich, bedürfen jedoch der Genehmigung durch die Landesspielleitung.
- 6.4 Der Turniersieger erhält den Titel „Saarländischer Pokaleinzelmeister 20xx“ und vertritt das Saarland auf Bundesebene.

§7 Saarländische Pokalmannschaftsmeisterschaft (SPMM)

- 7.1 Die SPMM wird jährlich im K.o.-System ausgetragen.
- 7.2 Jeder Verein des SSV kann mit einer oder mehreren Mannschaften teilnehmen.
- 7.3 Spielverlegungen sind möglich, bedürfen jedoch der Genehmigung durch die Landesspielleitung.
- 7.4 Der Sieger der SPMM ist »Saarländischer Pokalmannschaftsmeister 20xx« und vertritt das Saarland auf Bundesebene.

§8 Saarländische Blitzeinzelmeisterschaft (SBEM)

- 8.1 Die SBEM wird jährlich ausgetragen.
- 8.2 Spielberechtigt sind alle Spieler des SSV gemäß 2.1 bis 2.3.
- 8.3 Der Sieger der SBEM erhält den Titel „Saarländischer Blitzeinzelmeister 20xx“ und vertritt das Saarland auf Bundesebene.

§9 Saarländische Blitzmannschaftsmeisterschaft (SBMM)

- 9.1 Jeder Verein des SSV kann mit einer oder mehreren Mannschaften an der SBMM teilnehmen.
- 9.2 Eine Mannschaft besteht aus 4 Stammspielern und bis zu 2 Ersatzspielern, die unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Bretttausch ist nicht möglich.
- 9.3 Der Sieger der SBMM erhält den Titel „Saarländischer Blitzmannschaftsmeister 20xx“ und vertritt das Saarland auf Bundesebene.

§10 Saarländische Schnellschacheinzelmeisterschaft (SSEM)

- 10.1 Die SSEM wird jährlich ausgetragen.
- 10.2 Spielberechtigt sind alle Spieler des SSV gemäß 2.1 bis 2.3.
- 10.3 Der Sieger der SSEM erhält den Titel »Saarländischer Schnellschacheinzelmeister 20xx« und vertritt das Saarland auf Bundesebene.

§11 Saarländische Schnellschachmannschaftsmeisterschaft (SSMM)

- 11.1 Die SSMM wird jährlich ausgetragen.
- 11.2 Jeder Verein des SSV kann mit einer oder mehreren Mannschaften teilnehmen.
- 11.3 Eine Mannschaft besteht aus 4 Stammspielern und bis zu 6 Ersatzspielern, die unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Bretttausch ist nicht möglich.
- 11.4 Der Sieger der SSMM erhält den Titel »Saarländischer Schnellschachmannschaftsmeister 20xx«.

§12 TO-Verstöße

12.1 Proteste und Berufungen

12.1.1 Für Entscheidungen stehen maximal folgende Instanzen zur Verfügung:

- (a) Schiedsrichter
- (b) Turnierleiter
- (c) Turnierausschuss
- (d) Spielleiter bzw. 1. LSpL
- (e) Spielkommission
- (f) Schiedskommission
- (g) Generalversammlung

12.1.2 Der Schiedsrichter / Turnierleiter entscheidet »vor Ort«. Auf seine Anordnung hin ist eine strittige Partie weiterzuspielen.

12.1.3 Protest gegen eine Entscheidung des SR / TL bei der SMM, SPEM, SPMM und SFMM ist unverzüglich mit der Ergebnismeldung dem (L)SpL bekannt zu geben. Außerdem ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung innerhalb von vier Tagen auf dem Postweg oder per e-Mail über die Geschäftsstelle an den (L)SpL zu schicken. Es gilt das Datum des Eingangs. Die Geschäftsstelle bestätigt den Eingang. Gleichzeitig ist die Protestgebühr von 40 € auf das Konto des SSV zu überweisen. Fehlt eine der beiden Voraussetzungen (schriftlicher Antrag mit Begründung, gezahlte Protestgebühr), gilt der Antrag als abgelehnt. Eine bereits gezahlte Protestgebühr wird zurückerstattet.

- 12.1.4 Bei allen anderen Turnieren ist bei Protesten gegen SR / TL-Entscheidungen unverzüglich die Wettkampfleitung anzurufen. Dazu ist eine Gebühr von 15 € beim SR / TL zu hinterlegen. Der SR / TL hat den Protest unverzüglich noch vor Beginn der nächsten Runde an die Wettkampfleitung weiterzuleiten.
- 12.1.5 Entscheidet der (L)SpL erstinstanzlich, kann Berufung bei der Spielkommission (spieltechnisch) oder bei der Schiedskommission (disziplinarisch) eingelegt werden. Dazu muss innerhalb von 8 Tagen ein schriftlicher Antrag mit Begründung an den Vorsitzenden der Spielkommission bzw. der Schiedskommission gerichtet werden. Gleichzeitig sind 75 € Berufungsgebühr auf das Konto des SSV zu überweisen.
- 12.1.6 Die Landesspiel- und die Klassenleitungen sind verpflichtet, Verstöße gegen die TO sowie Regelwidrigkeiten neben den wertungstechnischen Konsequenzen auch nach den Bestimmungen des folgenden Abschnitts durch Bußen zu ahnden.
- 12.2 *Bußen*
Die Bußen betragen für folgende Fälle:
- | | |
|--|--------|
| 12.2.1 Unvollständige Ergebnismeldung: | 5,- € |
| im Wiederholungsfall: | 10,- € |
| 12.2.2 Verspätete telefonische bzw. schriftliche Ergebnismeldung: | 10,- € |
| im Wiederholungsfall: | 20,- € |
| 12.2.3 Verzögerung der Ergebnismeldung trotz Bestrafung nach 12.2.2 um weitere 8 Tage: | 20,- € |
| 12.2.4 Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf der SMM: | 25,- € |
| unentschuldig: | 50,- € |
| 12.2.5 Zurückziehen oder Ausschluss einer Mannschaft nach Auslosung für SMM: | 75,- € |
| 12.2.6 Aufstellen eines in der betreffenden Mannschaft (am betreffenden Brett) nicht oder nicht mehr spielberechtigten Spielers: | 10,- € |
- 12.3 Für alle weiteren, hier nicht aufgeführten Fälle können die nach 12.1.1 TO zuständigen Instanzen Ordnungsmaßnahmen ergreifen und Geldbußen bis 25,- € verhängen.
- 12.4 Bei Nichterfüllung finanzieller oder turnierrechtlicher Verpflichtungen trotz Bestrafung nach 12.3 können Spieler oder Vereine mit der Verlusterklärung von Partien bzw. Mannschaftskämpfen bestraft werden.
- 12.5 Das Festsetzen der Bußen ist den Betroffenen im Verbandsorgan des SSV oder per Rundschreiben mitzuteilen. Gegen die Festsetzung der Bußen ist Protest bzw. Berufung gemäß Ziffer 12.1.2 TO bzw. 12.1.3 TO zulässig. Dieser hat keine aufschiebende Wirkung. Die Buße wird dem Verein in Rechnung gestellt.

§13 **Schlussbestimmungen**

- 13.1 Die in dieser TO nicht erfassten Fragen und Regelungen können vom Präsidium des SSV entschieden werden.
- 13.2 Diese TO tritt durch Beschluss des Präsidiums des SSV vom **9.5.2007** nach Veröffentlichung im Verbandsorgan in Kraft. Alle früheren Turnierbestimmungen verlieren dadurch ihre Gültigkeit.